



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Ahlefeld-Bistensee	01.09.2020	öffentlich	4.b.

Vorbereitung des Bürgerentscheides in der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hier: Stellungnahme der Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Abstimmungsberechtigten mit der Abstimmungsbenachrichtigung folgende Standpunkte und Begründungen zukommen zu lassen:

Standpunkte und Begründung der Gemeindevertretung Ahlefeld-Bistensee für die Errichtung eines Neubaugebietes Nordrade:

Die Gemeindevertretung spricht sich **für** die Errichtung des Neubaugebietes „**Nordrade**“ aus!

Warum befürwortet die Gemeindevertretung ein Neubaugebiet?

Ahlefeld-Bistensee ist eine attraktive Gemeinde, in der es sich sehr gut leben lässt. Aus diesem Grund haben in der Vergangenheit Neubürgerinnen und Neubürger den Weg zu uns gefunden und wurden ohne Probleme in unsere Dorfgemeinschaft aufgenommen.

Seit 2009 bis heute ist die Einwohnerzahl um 8,22 % gesunken (von 524 auf 480 Einwohner/innen). Eine sinkende Einwohnerzahl bedeutet u. a. weniger Einnahmen für den gemeindlichen Haushalt. Weniger Einwohner/innen bedeuten auch eine geringere Inanspruchnahme der Infrastruktur, die jedoch vorgehalten und bezahlt werden muss. Sowohl in Grundschule, Kindergarten und Klärwerk sind freie Kapazitäten vorhanden. Mehr Einwohnerinnen und Einwohner (Nutzer) können eine höhere Taktung des ÖPNV begründen.

Ein Neubaugebiet mit etwa **22** Wohneinheiten bedeutet einen Einwohnerzuwachs von etwa 60 Einwohner/innen. Damit verbunden sind Steuermehreinnahmen in Höhe von derzeit ca. 33.000,00 €/Jahr für den Gemeindehaushalt. Ein Baugebiet mit deutlich mehr als 22 Wohneinheiten ist nach Vorgaben des aktuellen Landesentwicklungsplanes Schleswig – Holstein nicht zulässig und von uns als Gemeindevertretung nach wie vor nicht gewollt! Insoweit kann bei einem Neubaugebiet nicht von einer erheblichen Zunahme der Bevölkerung, des Verkehrs und der Emissionen geredet werden. Auch diese Belange werden im Rahmen der öffentlichen Bauleitplanverfahren geprüft.

Warum gerade diese Fläche?

Die durch die Gemeinde erworbene Grundstücksfläche von rd. 2,7 ha liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet und bietet sich daher städtebaulich an. Die Gemeindever-

treterung hat sich im Dezember 2019 fraktionsübergreifend und einstimmig für den Erwerb der Fläche ausgesprochen, um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde weiter auszubauen. Eine Einschränkung der Attraktivität unserer Gemeinde ist nicht gegeben!

Gibt es Beeinträchtigungen der Natur?

Das Neubaugebiet stellt keinen Widerspruch zu den Renaturierungsbestrebungen in der Gemeinde dar und wird sich nicht negativ auf die einzuleitenden Wassermengen für den Bistensee auswirken.

Feldlärche und Kiebitz sind zwar dort schon gesehen worden, brüten aber grundsätzlich nur in Rüben oder Mais. (Werden als Letztes gesät). Zu den Bauleitplanverfahren wird es u.a. auch einen Umweltbericht geben, der diese Belange ebenfalls berücksichtigt. Sie als Bürgerinnen und Bürger haben im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit Ideen einzubringen.

Wie soll das Neubaugebiet aussehen, wie soll es erschlossen werden?

Hierrüber hatte die Gemeinde bislang keinerlei Vorgaben gemacht. Die Gemeindevertretung hat lediglich einen Aufstellungsbeschluss für einen Flächennutzungs- und Bebauungsplan gefasst und damit ein förmliches Bauleitplanverfahren eingeleitet. Die mögliche Ausgestaltung des Neubaugebietes wurde im Rahmen eines öffentlichen Workshops am 25.08.2020 mit rd. 90 Einwohnerinnen und Einwohnern gemeinsam entwickelt und wird in der weiteren Umsetzung berücksichtigt. Das beauftragte Planungsbüro wird hierzu Vorschläge erarbeiten und in öffentlichen Sitzungen die durch den Workshop erarbeiteten Ideen präsentieren. Auch nach diesen Vorstellungen freuen wir uns auf Ihre Eingaben, um so unser Neubaugebiet zu einem für alle Seiten attraktiven Quartier zu entwickeln.

Wie erfolgt die Energieversorgung?

Für die Energieversorgung gibt es noch keine Überlegungen. Die von den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens angesprochene Erweiterung der Biogasanlage ist auf keinen Fall eine Option. Das Bistenseer Blockheizkraftwerk lässt sich nicht mehr erweitern und das ist auch vom Eigentümer nicht gewollt.

Es gibt viele andere Möglichkeiten, eine umweltfreundliche Energieversorgung sicher zu stellen.

Soll das Neubaugebiet um jeden Preis erschlossen werden?

Nein! Sollte sich herausstellen, dass die Fläche nicht geeignet sein sollte (z.B. Moorlinse oder andere kostspielige Erkenntnisse / Auflagen der Behörden) bzw. nur mit einem erheblichen Mehraufwand erschlossen werden können, würde die Gemeindevertretung von dem Kauf zurücktreten. Belastbare Zahlen, Daten und Fakten sind jedoch erst dann seriös ermittelbar, wenn die Erschließungsplanungen etc. erarbeitet wurden. Eine für die Gemeinde wirtschaftliche Erstellung des Neubaugebietes ist für uns selbstverständlich.

Nehmen Sie bitte an dem Bürgerentscheid teil und geben Sie Ihre Stimme ab!

Herzliche Grüße

Ihre ... (Unterschriften der Mitglieder der Gemeindevertretung)

Sachverhalt:

Mit Verfügung vom 30.04.2020 hat die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde das eingereichte Bürgerbegehren „Kein Baugebiet Nordrade“ für zulässig erklärt.

Die Abstimmungsfrage wurde vom Kreis Rendsburg-Eckernförde wie folgt festgelegt:

„Sind Sie dafür, dass

- der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung Ahlefeld-Bistensee zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee für den Bereich „nördlich der Dorfstraße Bistensee, westlich der Straße Diekwiese vom 18.02.2020 aufgehoben wird, und dass
- der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Baugebiet Nordrade“ für das Gebiet „nördlich der Dorfstraße Bistensee, westlich der Straße Diekwiese“ in der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee vom 18.02.2020 aufgehoben wird?

Ja Nein

In der Gemeindevertreterversammlung am 12.05.2020 wurde nach vorheriger Abstimmung mit den Vertretungsberechtigten beschlossen, den Bürgerentscheid am 25.10.2020 durchzuführen.

Gem. § 16g Abs. 6 GO muss die Gemeinde den Bürgerinnen und Bürgern die Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens in gleichem Umfang schriftlich darlegen. Mit der Abstimmungsbenachrichtigung wird den Stimmberechtigten eine Information zugestellt, in der der Abstimmungsgegenstand sowie die Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens in gleichem Umfang dargelegt sind.

Die Vertretungsberechtigten haben ihren Standpunkt und ihre Begründung am 13.07.2020 schriftlich eingereicht. Diese wird allen Abstimmungsberechtigten mit der Abstimmungsbenachrichtigung zugeleitet werden. Die Standpunkte und die Begründung der Gemeindevertretung wurden noch nicht beschlossen und sind dem Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergeben sich aus der Stellungnahme nicht.

Im Auftrag

Böhme